



Mitglieder des Hauptausschusses

| | |
|--------------------|-------------------------|
| Bereich | Büro des Bürgermeisters |
| Dienstgebäude | Adolf-Grimme-Ring 10 |
| Ihre Nachricht vom | |
| Unser Zeichen | |
| Bearbeiter/in | Herr Piecha |
| Telefon | 033203-8773051 |
| e-Mail | |
| Datum | 29-08-2005 |

Beantwortung von Anfragen

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,

in der Anlage überreiche ich Ihnen die Beantwortung von Anfragen zur Sitzung des Hauptausschusses am 29. August 2005 gemäß § 3 der Geschäftsordnung.

Mit freundlichen Grüßen

W. Blasig

Anlage

Beantwortung von Anfragen gem. § 7 Hauptsatzung aus der Sitzung des Hauptausschusses am 08. August 2005

Nachfrage des Gemeindevertreters Herrn Ludwig Burkardt, Fraktion CDU/FDP im Zusammenhang mit der Anfrage des Gemeindevertreters Herrn Bernd Bültermann, Fraktion SPD zu Stellflächen am nh-Hotel

Wie ist das straßenverkehrsordnungsmäßig zu behandeln? Gibt es eine öffentliche Widmung? Wenn ja, für welchen Teil dieser Stellplätze?

Die Stellplätze stehen im Eigentum der Gemeinde Kleinmachnow, sind aber nicht gewidmet. Die Straßenzüge gehören der Gemeinde Kleinmachnow und sind als solche auch öffentlich gewidmet. Bei Verstößen gegen die StVO, z.B. beim Hineinragen abgestellter Kraftfahrzeuge in den öffentlichen Straßenraum, wird entsprechend vorgegangen.

Zu der Gesamtproblematik gab es Mitte August Gespräche zwischen der Verwaltung und dem Hotel. Danach beabsichtigt das Hotel bei der Gemeinde einen Antrag auf Nutzung der Parkflächen ausschließlich für das Hotel zu stellen. Bei positivem Bescheid verpflichtet sich das Hotel, die Pflege, auch sämtlicher Grünflächen, sowie den Winterdienst einschließlich der Straße zu übernehmen. Ein entsprechender Nutzungsvertrag dazu soll abgeschlossen werden. Eine Ausschilderung als Parkplatz nur für das Hotel soll dann bei der Verkehrsbehörde beantragt werden.

Anfragen des Gemeindevertreters Herrn Dr. Jens Klocksinn, Fraktion SPD

1. Gibt es in der Gemeinde Kleinmachnow ein restriktives Verfahren, wenn es um Baumfällungen im privaten Bereich geht? Wie findet die Kontrolle der Nachpflanzungen statt? Mit welcher Erfolgsziffer konnte in der Vergangenheit gearbeitet werden?

2. Werbung im Ort: Es hat häufig großflächigen und an unkonventionellen Standorten wiederzufindene Werbung gewisse Beeinträchtigungen mit sich gebracht. Gibt es dazu Beschränkungen in der Werbesatzung? Wie ist der aktuelle Stand?

Zu 1)

In der Gemeinde Kleinmachnow werden Baumfällungen nach der durch die Gemeindevertretung beschlossenen derzeit gültigen Baumschutzsatzung behandelt. Diese setzt enge Grenzen und gibt somit ein restriktives Vorgehen vor. Diese engen Grenzen, die der Verwaltung die Ausstellung von Fällgenehmigungen erlauben, führen des öfteren auch zum Unmut bei den Antragstellern, so dass gerade in diesem Bereich durch die Verwaltung oftmals sehr viel Überzeugungsarbeit zum Erhalt der Bäume geleistet werden muss. Als Anlage sind Statistiken der letzten vier Jahre beigefügt.

Die Nachpflanzungen muss der Bürger entsprechend dem ergangenen Bescheid bei der Verwaltung anzeigen. Die geschieht derzeit durch etwa 20 % der Bescheidempfänger. Die Verwaltung schreibt entsprechend ihren Möglichkeiten gleichfalls die Bürger nach Ablauf der Terminsetzung an und bittet sie, die Ersatzpflanzung anzuzeigen. Dieses Verfahren wird automatisch in Kraft gesetzt, wenn ein Bürger einen erneuten Fällantrag vorlegt und aus der Aktenlage erkennbar ist, dass die alten Ersatzpflanzungen noch nicht angezeigt wurden. Insgesamt ist einzuschätzen, dass mit dem vorhandenen Personalbestand (eine Sachbearbeiterin für private Fällungen und Ersatzpflanzungen) eine sehr hohe Effizienz in der Verwaltung erreicht wird.

Zu 2)

Die Beurteilung von Werbeanlagen erfolgt generell auf der Grundlage der BbgBO . Die neue Brandenburgische Bauordnung verzichtet auf bisherige ausführliche Regelungen, welche Arten von Werbeanlagen in welchen Baugebieten im Einzelnen zulässig sind. Die Zulässigkeit ergibt sich aus den planungsrechtlichen Vorschriften des Baugesetzbuches, der Baunutzungsverordnung und aus kommunalen Satzungen. Die bisherige Werbeanlagensatzung der Gemeinde Kleinmachnow muss überarbeitet und neu beschlossen werden. Der Entwurf einer neuen Werbeanlagensatzung wird auf einer der nächsten Sitzungen des Bauausschuss vorgelegt werden. Ein entsprechender Beschluss zur Aufstellung einer (neuen) Werbeanlagensatzung wurde durch die Gemeindevertretung auf der Sitzung am 10.03.2005 (DS-Nr. 004/05) gefasst. Für die Werbung im öffentlichen Straßenraum besteht ein Vertrag mit der Fa. Media-Team vom 13. August 1996 zur Werbung an den Straßenlaternen. Sonstige Werbeanlagen im öffentlichen Raum werden nicht zugelassen. Werbeanlagen auf Grundstücken werden nach der BbgBO beurteilt. In Gebieten mit rechtswirksamem Bebauungsplan, der Textfestsetzungen zu Werbeanlagen enthält, beurteilen sich die Werbeanlagen auf der Grundlage dieser Festsetzungen.

Anfrage des Gemeindevertreters Herrn Ludwig Burkardt, Fraktion CDU/FDP

Nachfrage zur Ablagerung von Steinen vor der Schleusenbrücke:

Ist beabsichtigt, dem der die Steine dort abgelagert hat, die Kosten für die Wiederherstellung des öffentlichen Grüns anzulasten?

Wie bereits informiert, wurden die Steine während des Baus der Schleusenbrücke in einem Bereich abgelagert, wo de facto kein öffentliches Grün vorhanden war. Es wurde mit dem Vorhabenträger (Wasserstraßen Neubauamt) vereinbart, dass dieser dort eine Begrünung vornehmen wird. Dis wird durch die Verwaltung entsprechend kontrolliert.

Anfragen des Gemeindevertreters Herrn Bernd Krüger, Fraktion CDU/FDP

1. Es wurde bereits angeregt, bei privaten Baumaßnahmen Kauttionen für die Gehwegüberfahrten einzunehmen. Wie ist da der Stand? Wird daran gedacht, das in Kleinmachnow einzuführen?

2. Es entstanden ja nun zusätzliche Kosten –Haustechnik- für die 3. Grundschule auf dem Seeberg. Wie erfolgte die Auftragsvergabe? Wie werden diese Ingenieurbüros und Architekten ausgesucht? Nach welchem Verfahren und nach welchen Kriterien erfolgt diese Auswahl?

Zu 1)

Durch die Verwaltung wird derzeit eine entsprechende Änderung der Sondernutzungssatzung vorbereitet. Diese Änderung soll in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten behandelt werden.

Zu 2)

Die Auftragsvergaben erfolgten und erfolgen grundsätzlich im Hauptausschuss. Im Falle der Haustechnik erfolgten die Vergaben in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.03.2005. Die Vergabe der Ingenieurleistungen Haustechnik erfolgte im Hauptausschuss am 10.01.2005 (DS-Nr. 006/05) und die Vergabe der Architektenleistungen ebenfalls im Hauptausschuss am 10.01.2005 (DS-Nr. 005/05). Den Begründungen dieser Drucksachen ist das Auswahlverfahren zu entnehmen. Im Wesentlichen beruhte die Entscheidung hier auf den bereits vorhandenen Erfahrungen der Auftragnehmer im Zusammenhang mit dem Umbau der denkmalgeschützten Objekte zum Zweck der Nutzung für die BBIS. Als

Vergabeverfahren käme grundsätzlich die VOF zur Anwendung, wenn der Auftragswert den Schwellenwert (200.000,00 € netto) erreicht hätte, was jedoch nicht der Fall war. Bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen unterhalb des Schwellenwertes existiert im nationalen Bereich keine Verdingungsordnung, so dass die Bestimmungen der Bundes-, Landes- und Gemeindehaushaltsverordnung gelten.

Anfragen der Gemeindevertreterin Frau Dr. Cornelia Kimpfel, Fraktion CDU/FDP

Rahmenverträge:

1. Gibt es bestehende Rahmenverträge, die die Gemeinde eingegangen ist?
2. Wenn ja, an wie viele Rahmenverträge ist die Gemeinde noch gebunden?
3. Über welchen Auftrag laufen die einzelnen Rahmenverträge?
4. Welche Laufzeit haben die einzelnen Rahmenverträge?
5. Welches Volumen hat jeder einzelne Rahmenvertrag?
6. Wer ist der jeweilige Vertragspartner eines jeden bestehenden Rahmenvertrages?
7. Nach welchem Vergabeverfahren wurde jeder einzelne Rahmenvertrag vergeben?
8. Wurde der Bürgermeister vom Hauptausschuss oder der Gemeindevertretung ermächtigt, diese Rahmenverträge abzuschließen?

Die Anfragen zu den Rahmenverträgen können zur heutigen Sitzung des Hauptausschusses noch nicht vollständig beantwortet werden. Die vollständige Beantwortung wird den Mitgliedern des Hauptausschusses anlässlich der Sitzung der Gemeindevertretung am 8.9.2005, spätestens jedoch zur Sitzung des Hauptausschusses 26.09.2005 übergeben.

f.d.R.



H. Piecha
Büroleiter